Kreis Blatt

für den

Land- und Stadtkreis Thorn.

Anzeigenannahme in der Geschäftsstelle Thorn, Katharinenstr. 4. Anzeigengebühr 13 Pf. die Spaltzeile oder deren Raum.

Bezugspreis vierteljährl. 1,25 Mk. einschl. Postgebühr oder Abtrag. Ausgabe: Mittwoch und Sonnabend abends.

Nr. 27. Mittwoch den 3. April 1918.

Amtliche Bekanntmachungen.

„Das Feldheer braucht dringend Hafer, Heu und Stroh! Landwirte helft dem Heere!"

Verordnung

über das den Unternehmern landwirtschaftlicher Betriebe für die Ernährung der Selbstversorger zu belassende Brotgetreide. Vom 21. März 1918.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 7 der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1917 vom 21. Juni 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 507) folgendes verordnet:

§ 1.

Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe dürfen aus ihrem selbstgebauten Brotgetreide zur Ernährung der Selbstversorger auf den Kopf für die Zeit vom 1. April bis zum 15. August 1918 an Stelle der bisher festgesetzten achteinhalb Kilogramm (Verordnung vom 25. Oktober 1917 — Reichs-Gesetzbl. S. 971 —) sechseinhalb Kilogramm monatlich verwenden.

Die Landeszentralbehörden sind ermächtigt, diese Herabsetzung von einem früheren Zeitpunkt ab vorzunehmen.

Der Reichskanzler kann, sobald es die Sicherung der Volksernährung zuläßt, die in Abs. 1 festgesetzte Menge wiederum bis auf achteinhalb Kilogramm erhöhen.

§ 2.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin den 21. März 1918.

Der Reichskanzler.
In Vertretung:
von Waldow.

Durch Anordnung des Herrn Oberpräsidenten vom 11. v. Mts., mitgeteilt durch Verfügung vom 12. v. Mts. im Kreisblatt Nr. 13 vom 13. v. Mts., Seite 52, ist die den Selbstversorgern zu belassende Brotgetreidmenge auf $6^1/_2$ kg für den Kopf und Monat bereits vom 16. v. Mts. ab festgesetzt worden.

Thorn den 28. März 1918.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Bekanntmachung

über Richtpreise für Frühgemüse.

Gemäß §§ 4 und 5 der Verordnung über Gemüse, Obst und Südfrüchte vom 3. April 1917 (Reichs-Gesetzblatt Seite 307) und § 4 des Normalvertrages über Frühgemüse der Reichsstelle für Gemüse und Obst, Geschäftsabteilung, gebe ich nachstehend die Richtpreise für Frühgemüse bekannt:

Gemüsesorte	
Spargel:	
1. unsortiert	55 Pfennige
2. sortiert I.	80 „
3. sortiert II und III	55 Pfennige
4. Suppenspargel	25 „
Rhabarber	12 „
Spinat	30 „
Erbsen	35 „
Bohnen:	
1. grüne Bohnen (Stangen-, Busch-)	32 „
2. Wachs- und Perlbohnen	40 „
3. Puff- (Sau-) Bohnen	20 „
Möhren und längliche Karotten mit Kraut (vom 1. Juni 1918 ab)	12 „
ohne Kraut (vom 1. Juni 1918 ab)	20 „
Mairüben ohne Kraut	11 „
Karotten, runde kleine mit Kraut	20 „
ohne Kraut	30 „
Kohlrabi (vom 10. Juni 1918 ab)	25 „
Frühweißkohl (vom 20. Juni 1918 ab)	16 „
Frühwirsing und Frührotkohl	20 „
Frühzwiebeln mit Kraut	30 „
Tomaten	35 „

Die Richtpreise gelten für die auf Grund von Lieferungsverträgen gelieferten Waren als Vertragspreise bis zu dem Zeitpunkte, an welchem die für die Erzeugerorte zuständigen Preiskommissionen der Landes-, Provinzial- und Bezirksstellen die maßgebenden Vertragspreise mit Genehmigung der Reichsstelle für Gemüse und Obst, Verwaltungsabteilung, veröffentlichen. Gemäß § 5 der Verordnung vom 3. April 1917 darf nach der Aberntung auch das nicht durch Lieferungsverträge gebundene Gemüse nicht zu höheren Preisen oder günstigeren Bedingungen abgesetzt werden.

Berlin den 18. März 1918.

Reichsstelle für Obst und Gemüse.
Der Vorsitzende v. Tilly.

Thorn den 2. April 1918.

Der Landrat.

Da das Schwein als Fettlieferant kaum mehr in Frage kommt, muß das fehlende Fett durch vermehrten

Anbau von ölhaltigen Pflanzen

ersetzt werden.

Höchstpreise für Frühkartoffeln aus der Ernte 1918.

Die Westpreußische Provinzial-Kartoffelstelle in Danzig hat im Einverständnis mit der Reichskartoffelstelle in Berlin für die Provinz Westpreußen den Erzeugerhöchstpreis für Frühkartoffeln für die Zeit **vom 1. Juli bis 3. August** 1918 auf **10 Mk. für den Zentner** festgesetzt.

Bis zum 30. Juni 1918 sind die Frühkartoffelnhöchstpreise frei.

Die Preise vom 4. August 1918 ab werden rechtzeitig bekanntgemacht werden.

Thorn den 27. März 1918.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Unter dem Geflügel des Gutes Rosenberg ist die Geflügelcholera ausgebrochen.

Thorn den 25. März 1918.

Der Landrat.

Nicht amtliches.

Druck und Verlag der C. Dombrowski'schen Buchdruckerei in Thorn.